KINDER

Dreharbeiten mit Minderjährigen

Gemäß § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) gilt in Deutschland grundsätzlich ein Verbot von Kinderarbeit. Für die künstlerische Mitwirkung bei Veranstaltungen und Medienproduktionen (wie Synchron-, Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen) existieren jedoch gesetzliche Ausnahmeregelungen.

Zuständigkeit

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung muss (in der Regel von der Produktionsfirma) bei dem Gewerbeaufsichtsamt gestellt werden, das für den Hauptsitz der Produktionsfirma zuständig ist.
Beispiel Bayern: Für Produktionsfirmen mit Sitz in Oberbayern ist das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern zuständig.

Betrifft

Kinder unter 15 Jahren
Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen *(in Bayern zurzeit 9 Schuljahre)*

Arbeitszeiten

- Kinder über **3 Jahre bis 6 Jahre**:
  - Mitwirkung bis zu **2 Stunden täglich**, in der Zeit von **08.00** bis **17.00** Uhr
  - Anwesenheitszeit maximal 4 Stunden täglich
- Kinder **über 6 Jahre**:
  - Mitwirkung bis zu **3 Stunden täglich**, in der Zeit von **08.00** bis **22.00** Uhr
  - Anwesenheitszeit maximal 5 Stunden täglich

Antrag

Dafür notwendig:
1. Antragsformular (Vordruck des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes)
2. Schriftliche Einverständniserklärung beider Personensorgeberechtigten
3. Ärztliche Bescheinigung (Unbedenklichkeitsattest)
4. Unbedenklichkeitserklärung der Schule bzw. Schulbehörde
5. Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes

Hier finden Sie die Formulare:
Kinder- und Jugendarbeitsschutz; Beantragung einer Ausnahme vom Beschäftigungsverbot

Details

- Informationen der Stadt München:
  https://stadt.muenchen.de/service/info/jugendschutz/1074012/
- Informationen und ein detailliertes Merkblatt der Regierung von Oberbayern:
  https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/1839/229862/leistung/leistung_26742/index.html

Kontakt

Regierung von Oberbayern –
Gewerbeaufsichtsamt
Adresse: Heßstraße 130, 80797 München
Telefon: 089 2176-1 | Fax: 089 2176-3102
E-Mail: rob-dezernat1b@reg-ob.bayern.de

Regierung von Mittelfranken –
Gewerbeaufsichtsamt
Adresse: 90336 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0 | Fax: 0911 928-2999
E-Mail: gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de

Alle bayerischen Gewerbeaufsichtsämter: Link zur Übersicht